



Alternativantrag

der Fraktion der SPD

zu „Bezahlbare Pflege ermöglichen und die Pflegefinanzierung ausgewogen gestalten“ (Drucksache 20/156)

Pflegekosten absenken und planbar machen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die verpflichtende Zahlung von Tariflöhnen in der Altenpflege ab dem 1. September 2022 als wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die steigenden Pflegekosten maßgeblich über die Pflegeversicherung getragen werden, der Eigenanteil für Pflegebedürftige gesenkt und gedeckelt wird und die Leistungszuschläge bereits ab dem ersten Jahr des Aufenthaltes in einer Pflegeeinrichtung deutlich angehoben werden. Zugleich soll auch die Pflege im häuslichen Umfeld Berücksichtigung finden.

Langfristig betrachtet wird es immer mehr Pflegebedürftige und deutlich weniger Beitragszahlerinnen und Beitragszahler geben. Daher wird die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine nachhaltige Pflegereform mit einer Weiterentwicklung der sozialen Pflegeversicherung zu einer Pflegevollversicherung in Form einer Bürgerversicherung einzusetzen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung zudem auf, mit einem Sicherstellungszuschlag die ambulante pflegerische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen.

Birte Pauls
und Fraktion